



D:\PROJEKTE\_2020\INPL\_KÖNNERN\8\_ÄNDERUNG\BESCHLUSSKARTE\_1\_PLANUNG\_170824.DWG

Kartengrundlage: Auszug aus Topographische Karten 1: 10.000  
 Blätter Nr.: 4436NO (2010)  
 Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Regionalbereich Anhalt  
 am: Aktenzeichen: A18-250-2009-7

## PLANZEICHEN

### 1. Art der baulichen Nutzung

 Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

 Sondergebiet Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)


### 2. Grünflächen

 Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung:

 Verkehrsgrün

### 3. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans

## Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394), hat der Stadtrat der Stadt Könnern die 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

Könnern, .....  
 Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 30.11. 2017. Der Beschluss wurde am 08.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Könnern, .....  
 Bürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist mit öffentlicher Auslegung vom 15.06.2020 bis zum 16.07.2020 durchgeführt worden.

Könnern, .....  
 Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Könnern, .....  
 Bürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Könnern hat am 27.01.2021 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Könnern, .....  
 Bürgermeister

5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung, haben in der Zeit vom 15.02.2021 bis einschließlich zum 17.03.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Könnern, .....  
 Bürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Könnern hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Könnern, .....  
 Bürgermeister

7. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_2024 vom Stadtrat der Stadt Könnern beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Könnern vom \_\_\_2024 gebilligt.

Könnern, .....  
 Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom \_\_\_2024 Az. \_\_\_\_\_ erteilt.

Bernburg, .....  
 Der Landrat

9. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Könnern, .....  
 Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Könnern vom ..... bis einschließlich zum ..... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am ..... in Kraft getreten.

Könnern, .....  
 Bürgermeister

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KÖNNERN

## 8. Änderung - Planung

Beschluss  
Stand: 06/2024

M 1 : 5.000

**baumeister**  
 ingenieurbüro gmbh bernburg  
 planung und beratung

steinstraße 3i  
 06406 bernburg  
 fon 03471 - 313 556

Städtischer Tiefbau  
 Verkehrsanlagen  
 Freianlagen  
 Bauleitplanung

Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow  
 Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d  
 Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebjieß  
 Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c  
 Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d